

## **Rechtsanwaltskammer des Saarlandes**

---

### **Versicherungsbetrügereien zahlen sich nicht aus**

Viele Menschen schließen eine Berufsunfähigkeitsversicherung ab, um im Ernstfall abgesichert zu sein. Doch wer sich beim Abschluss des Vertrages oder im Versicherungsfall selbst nicht korrekt verhält, riskiert den Versicherungsschutz. Wie eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Oldenburg zeigt, darf die Versicherung im Extremfall sogar fristlos kündigen.

In dem zugrundeliegenden Fall hatte ein Versicherungsnehmer von seiner Berufshaftpflichtversicherung nach einem Unfall Berufsunfähigkeitsleistungen erhalten. Als die Versicherung nach einiger Zeit den Gesundheitszustand des Kunden überprüfen wollte, fiel dem Mitarbeiter der Versicherung bei einem Treffen auf, dass der Versicherungsnehmer zwar im Rollstuhl saß, sich dafür aber in einem sportlich-gestählten körperlichen Zustand befand. Dennoch gab der Versicherungsnehmer vor, Schmerzen zu haben und berufsunfähig zu sein. Weitere Recherchen im Internet förderten aktuelle Bilder zu Tage, auf denen der Kunde als erfolgreicher Marathonläufer zu sehen war. Dem Mitarbeiter eines von der Versicherung eingeschalteten Detektivbüros, der den angeblich berufsunfähigen Kunden unter einer Legende aufsuchte, bot der Kunde seine Dienstleistungen als Küchenbauer an.

Als die Versicherung den Vertrag daraufhin fristlos kündigte, zog der Kunde vor Gericht. Doch sowohl das Landgericht wie auch das Oberlandesgericht Oldenburg wiesen die Klage ab. Bei solch einem Verhalten dürfe die Versicherung den Vertrag auch für die Zukunft fristlos kündigen, so das Oberlandesgericht. Das Vertrauen in die Redlichkeit des Vertragspartners sei derart erschüttert, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessenlagen nicht mehr zumutbar sei. Auch eine vorherige Abmahnung sei nicht erforderlich. Denn anderenfalls hätte jeder Versicherungsnehmer die Möglichkeit, einmal sanktionslos zu versuchen, die Versicherung hinters Licht zu führen. Im Übrigen sei das Vertrauensverhältnis in so hohem Maße zerstört, dass die Versicherung ohne weiteres Zuwarten kündigen durfte, entschieden die Oldenburger Richter.

„Schon beim Vertragsschluss muss der Kunde darauf achten, vollständige Angaben etwa zu seinem Gesundheitszustand zu machen. Ansonsten riskiert er den späteren Versicherungsschutz. Wer da unsicher ist, sollte einen Fachanwalt für Versicherungsrecht aufsuchen“, rät Rechtsanwalt Martin Abegg von der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes. Der Fachanwalt habe meist eine Vielzahl ähnlicher Fälle bearbeitet und könne am besten einschätzen, welche Angaben die jeweilige Versicherung akzeptiert und welche nicht.

### **Kurzfassung:**

#### **Rechtsanwaltskammer des Saarlandes**

#### **Versicherung besser nicht hinters Licht führen**

Wer Leistungen seiner Versicherung wegen Berufsunfähigkeit kassiert, in Wahrheit aber vollständig gesund ist, muss damit rechnen, dass die Versicherung fristlos kündigt, wenn die Wahrheit herauskommt. Das geht aus einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Oldenburg hervor. Die Richter bestätigten den Rauswurf des Kunden, der trotz eines sportlich-gestählten körperlichen Zustandes Schmerzen vortäuschte und im Rollstuhl saß, als ein Mitarbeiter ihn aufsuchte. Weitere Recherchen im Internet förderten aktuelle Bilder zu Tage, auf denen der Kunde als erfolgreicher Marathonläufer zu sehen war.

Quelle: Oberlandesgericht Oldenburg, Beschluss vom 28.11.2016, Az.: 5 U 78/16